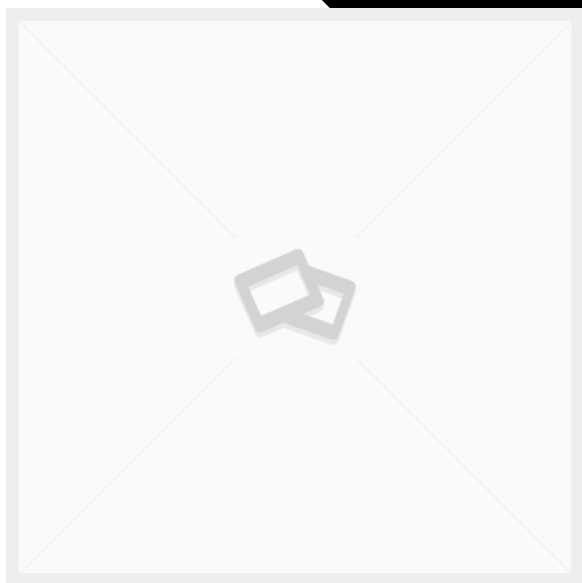


CHANGEMENT – BILDUNG – HOCHSCHULEN IN SACHSEN-ANHALT



Entlicht am 17. April 2010
[Beschlüsse](#), [Bildung](#),
[Hochschule Sachsen-Anhalt](#)

Beschluss des Landesparteitages

Sachsen-Anhalt besitzt mit seinen Universitäten und an den Hochschulen angesiedelten Forschungseinrichtungen ein enormes Potential zur Entwicklung der Innovationsfähigkeit der Landeswirtschaft. Sie spielen eine Schlüsselrolle für die Landesentwicklung. Die Förderung erfordert zukünftig größere Anstrengungen, um eine hervorragende Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, exzellente Forschung und auf intensive Kooperationen mit der Wirtschaft.

Die Universitäten Künigsberg und Magdeburg erhalten in allen Bereichen ein hohes Maß an Autonomie und Freiheitsfreiheit verbunden mit einer Stärkung der Lehre und des Humboldtsche Prinzip der Einheit von freier Lehre und freier Forschung. Grundlage des universitären staatlichen Hochschulwesens. Hochschulen verfolgen mit dem Schwerpunkt der Lehre und der angewandten Forschung. Nicht-staatliche Hochschulen ihre eigenständigen Profile.

Hochschulen werden Zielvereinbarungen über ihr

Leistungs- und Qualitätsentwicklung, inhaltlichen Entwicklungsziele und Angebotsschwerpunkte bis zur nächsten Legislaturperiode abgeschlossen.

Neben des umfangreichen, staatlich geförderten staatlichen Hochschulsystems wird in privaten Hochschulen ein ergänzendes Angebot, kein ersetzendes gesehen. Umso vordringlicher ist es, den bestehenden staatlichen Institutionen einen Wettbewerb um die besten Köpfe zu ermöglichen.

Eine Kernaufgabe der Hochschulpolitik ist die Förderung der Lehre, hierzu sind geeignete Kontroll-, Steuerungs- und Leistungsmechanismen im Zuge des Bologna-Prozesses zu setzen. Die Ziele des Bologna-Prozesses, Förderung von Mobilität, von internationaler Wettbewerbsfähigkeit und von Beschäftigungsfähigkeit, sind richtig und wichtig. Die Umsetzung des Bologna-Prozess weiter vorantreiben und dessen Umsetzung zu unterstützen. Die Zulassung der Lehrangebote sind durch das Land zu gewährleisten, um zu erfüllen. Die Bildungsangebote der Hochschulen werden von den zuständigen Instanzen akkreditiert. Die Universitäten erarbeiten ein Konzept für eine exzellente Lehre und weisen Fortschritte bei der Verbesserung der Lehre nach.

Die Stärkung der Hochschulen im Exzellenzwettbewerb ist eine Kernaufgabe der Hochschulpolitik. Die FDP setzt sich dafür ein, die notwendigen Anträge für Exzellenzinitiative II mit den drei Förderbereichen zu unterstützen, Exzellenz-Cluster und Zukunftskonzepte bei ihren Vorhaben zu unterstützen. Die notwendige Unterstützung durch das Land erhalten. Die FDP ist die notwendige Vorsorge für eine erfolgreiche Teilnahme an der Exzellenzinitiative zu treffen.

Wissenschaftliche Leistungen, die von Hochschulen erarbeitet werden, sind von den Hochschulen zu verwirklichen. Entsprechend zivilrechtlich zu beteiligen. Die Finanzierung der Subjektförderung im Hochschulbereich ist zu gewährleisten. Wettbewerblich organisierte Forschungsförderung ist zu gewährleisten. Die Träger grundsätzlich gleichgestellt. Hochschulen sind für die Finanzierung von Hochschulen. Ein jährlicher Bericht über die Finanzierung öffentlich und transparent. Hochschulen sind als Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen sind zu betrachten. Der Hochschulbau ist Aufgabe des Trägers der

Die FDP will die Möglichkeit der Einnahmeerzielung aus Studienbeiträgen auf maximal 500 Euro pro Semester. Dazu wird eine nachgelagerte Studienbeitragskassensystem geschaffen, die sicherstellt, dass jeder, der die Zugangsvoraussetzungen für das Hochschulstudium erfüllt, unabhängig vom Einkommen der Eltern ein Studium aufnehmen kann. Dafür stellt der Staat öffentlich-rechtliche Darlehen zu Semesterbeiträgen zur Verfügung, die erst nach dem Studienabschluss in Raten zurückgezahlt werden müssen. Gleichzeitig wird die FDP weiterhin darauf drängen, dass die Studienbeiträge effizienter und im Interesse sowie unter einflussreicher Mitwirkung der Studierenden für die Verbesserung von Studium und Lehre verwendet werden. Die Hälfte der Studienbeitragsentnahmen für zusätzliche wissenschaftliches Personal eingesetzt wird. Auf diese Weise können die Studienbedingungen nachhaltig verbessert werden.

Die Hochschulen sind Teil des internationalen Hochschullandes. Die internationale Weiterbildung ist ein Teil des Angebotskatalogs der Hochschulen. Die Verbesserung der Finanzierung der Hochschulen in unserer Region ist ein Ziel der Drittmittelinwerbung und des Sponsoring noch zu erreichen.

Im Bereich der Forschung setzt die FDP auf Innovationen und die Stärkung der Stärken. Zur Erreichung einer hohen Erneuerungsfähigkeit sind intensive Aktivitäten im Bereich der Grundlagenforschung zu fördern und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu unterstützen. Eine gute Ausstattung mit derartigen Einrichtungen ist notwendig zu erhalten und zu verknüpfen gilt. Jegliche Einflussnahme auf die Forschungsinhalte ist zu verhindern, entscheidend ist die wissenschaftliche Freiheit.

Parallel zum Ausbau der Forschung sind Initiativen zum Ausbau von Forschung und Entwicklung zu entwickeln. Langfristig kann die Konkurrenzfähigkeit der Standorte in Sachsen-Anhalt nur über Produktinnovationen erreicht werden.

Die Forschung ist nur dann erfolgreich sein, wenn sie einerseits die gebotenen Freiheitsräume einräumt, andererseits die Komplementierung der so gewonnenen Erkenntnisse in wirtschaftlichen Entwicklungen nicht behindert, sondern fördert.

Die FDP will

- Universitäten zu stärken und den an den Hochschulen angesiedelten Forschungsbereichen
- der Zielvereinbarung eines leistungsorientierten System mit garantierten Finanzierungsrahmen für die nächste Periode weiterentwickeln;
- den Bologna-Prozess zu unterstützen und dessen Umsetzung optimieren;
- die Universitäten im nationalen und internationalen Exzellenzwettbewerb unterstützen;
- eine Forschungsförderung nach Maßstab der internationalen wissenschaftlichen Exzellenz;
- die Verbindung von staatlich geförderter Forschung mit den Universitäten mit Programmen der regionalen Wirtschaft voranzutreiben.